



APPENWEIER

Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP)

zum

Bebauungsplan

„Blaulichtzentrum“

Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) zum Bebauungsplan „Blaulichtzentrum“, Appenweier

Projekt-Nr.

22013

Bearbeitung

M.Sc. Umweltwissenschaften F. Bartsch

Interne Prüfung: MR, 27.02.2023

Datum

23.03.2023



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

Inhalt	Seite
1. Anlass	1
2. Ergebnisse der Begehung	2
2.1. Derzeitige Nutzung.....	2
2.2. Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)	4
2.2.1 Höhere Pflanzen	4
2.2.2 Säugetiere	4
2.2.3 Vögel.....	5
2.2.4 Amphibien	5
2.2.5 Reptilien.....	5
2.2.6 Fische und Rundmäuler	6
2.2.7 Käfer	6
2.2.8 Libellen	6
2.2.9 Schmetterlinge	6
2.2.10 Weichtiere	6
3. Empfohlener Untersuchungsumfang.....	7
 Abbildungsverzeichnis	
Abb. 1: Lage des Geltungsbereichs (rot) sowie des Untersuchungsgebiets (gelb)	1
Abb. 2: Die unterschiedlichen Strukturen im UG	3
 Tabellenverzeichnis	
Tab. 1: Empfohlener Untersuchungsumfang.....	7

1. Anlass

Anlass für die artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) ist die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes „Blaulichtzentrum“ in Appenweiler.

Das Plangebiet ist in Abb. 1 dargestellt und nimmt eine Fläche von rund 1 ha ein. Das Untersuchungsgebiet (UG) entspricht dem Geltungsbereich zzgl. einem Wirkraum von rd. 10 m.



Abb. 1: Lage des Geltungsbereichs (rot) sowie des Untersuchungsgebiets (gelb)
(Quelle Luftbild ESRI)

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung wird auf Grundlage einer Gebietsbegehung beurteilt, inwieweit die überplante Fläche und deren nahes Umfeld Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten hat und damit bei Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen sind.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht prüfungsrelevant sind die in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie alle europäischen Vogelarten.

Falls bei der Begehung Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten festgestellt wird, werden i. d. R. weitergehende Untersuchungen vorgeschlagen und mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, um eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchführen zu können.

Die Begehung der Fläche für die ASVP fand am 02.02.2023 statt.

2. Ergebnisse der Begehung

2.1. Derzeitige Nutzung

Das UG umfasst die bestehenden Flächen der Feuerwehr, des Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariter-Bunds (ASB), welche sich an der Sander Straße im Süden der Stadt Appenweiler befinden.

Das UG ist durch das Vorhandensein von unterschiedlichen Strukturen gekennzeichnet (Abb. 2):

Der überwiegende Teil des UG besteht aus voll-, und teilversiegelten Flächen, Gebäudebestand und Bürocontainern.

Die Rand- bzw. Traufbereiche der Gebäude sind tlw. durch Anpflanzungen und Schotterflächen gekennzeichnet.

Im westlichen Bereich befinden sich artenarme Grünlandflächen.

Im Süden befindet sich, den Bürocontainern vorgelagert, ein Teilbereich des gesetzlich geschützten Offenlandbiotops „Hecke und Feldgehölz im Gewinn Murhag SW Appenweiler“ (Schutzgebiets-Nr. 174133173466) sowie, daran südlich anschließend, Ackerflächen.

Das UG ist mit Einzelbäumen bestanden.

An das UG angrenzend, befinden sich in südlicher und östlicher Richtung Acker- sowie Grünlandflächen, während in westlicher und nördlicher Richtung Siedlungsstrukturen wie Straßen, Fahrwege sowie eine Bahntrasse angrenzen.



Grünlandfläche im westlichen Teilbereich



Vollversiegelte Flächen und Gebäudebestand



Anpflanzungen und Schotter



Teilbereich des gesetzlich geschützten Biotops



Einzelbaum im UG



Südlich angrenzende Ackerflächen

Abb. 2: Die unterschiedlichen Strukturen im UG
(Fotos: bhmp)

2.2. Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)

2.2.1 Höhere Pflanzen

Die in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Pflanzenarten, einschließlich der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten, sind alle auf spezielle Standortbedingungen angewiesen. Für diese Arten ergeben sich im UG aufgrund des hohen Versiegelungsgrades des Bodens sowie der geringen Wertigkeit der Grünlandfläche keine Lebensräume. Somit können die auf Moore und Gewässer angewiesenen Arten wie z. B. Bodensee-Vergissmeinnicht, Kleefarn, Liegendes Büchsenkraut, Sommer-Drehwurz, Sumpf-Siegwurz und Sumpf-Glanzkraut ausgeschlossen werden. Ebenso ist ein Vorkommen von sand-, acker- und wald-bewohnenden Arten wie z. B. Sand-Silberscharte, Dicke Trespe, Frauenschuh und Prächtiger Dünnfarn nicht möglich.

Das Vorkommen prüfungsrelevanter Pflanzenarten kann daher im UG ausgeschlossen werden. Konfliktpotenzial aus der Planung mit dem besonderen Artenschutz - und somit weiterer Untersuchungsbedarf – ergeben sich nicht.

2.2.2 Säugetiere

Streng geschützte Säugetierarten sind alle bei uns heimischen Fledermäuse, Wolf, Biber, Feldhamster, Wildkatze, Fischotter, Haselmaus, Nerz, Mufflon, Birkenmaus, Braunbär, Baumschläfer, Schneehase, Luchs, Ziesel sowie diverse Meeressäuger.

Aufgrund der Nutzung, der daraus resultierenden Strukturarmut sowie der Nähe zum menschlichen Siedlungsbereich ist auszuschließen, dass die genannten Artengruppen, außer den Fledermäusen, Habitatbestandteile im UG und dessen direktem Umfeld haben.

Ein Vorhandensein von Fledermausquartieren innerhalb des UG ist aufgrund der starken Störungen, insbesondere durch Lichtimmissionen und Bewegungsunruhe unwahrscheinlich, kann aber nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Quartiermöglichkeiten sind z. B. unter den Holzstreben in den Dachbereichen des Feuerwehrgebäudes gegeben. Zudem bieten einzelne Fäulnishöhlen im Baumbestand potenzielle Tagesquartier-Möglichkeiten. Diese stellen jedoch keine essenziellen Quartierstrukturen für potenziell vorkommende Arten im angrenzenden Offenland dar.

Eine weitläufige, miteinander verbundene Heckenstruktur, die als Leitstruktur fungieren kann, befindet sich entlang der Bahntrasse im Westen des UG. Diese ist jedoch von der Planung nicht betroffen.

Als Nahrungshabitat ist das UG nur kleinräumig geeignet und von untergeordneter Bedeutung. Eine essenzielle Funktion kann ausgeschlossen werden. Aufgrund zahlreicher Vegetationsstrukturen im südlich und westlich angrenzenden Offenland, befinden sich geeignete Jagdgebiete jedoch im unmittelbaren Umfeld.

Im Rahmen der Bebauungsplanung wird nicht in die Bestandsgebäude (Feuerwehr) eingegriffen, es besteht daher kein weiterer Untersuchungsbedarf.

2.2.3 Vögel

Alle europäischen Vogelarten unterliegen dem besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG.

Das Habitatpotenzial des UG ist für Vögel des Siedlungsraums insgesamt von mittlerer Qualität. Es ist vor allem mit ubiquitären Arten des Siedlungsraumes zu rechnen, die das UG sowie die angrenzenden Offenlandbereiche vornehmlich zur Nahrungssuche nutzen. Zudem bieten die Bestandsgebäude der Feuerwehr für gebäudebrütende Arten (insb. Haussperling oder Hausrotschwanz) geeignete Habitatstrukturen, insbesondere im Dachtraufbereich.

Brutstätten von weiteren Gebäudebrütern der Roten Listen bzw. Vorwarnlisten sind aufgrund von geeigneten Habitatstrukturen grundsätzlich möglich. So befinden sich am Schlauchturm der Feuerwehr Nistkästen für Mauersegler. Eine Besiedelung kann derzeit nicht ausgeschlossen werden. Da nach jetzigem Planungsstand nicht in den Turm und die Bestandsgebäude (Feuerwehr) eingegriffen werden soll, besteht jedoch für diese Art und weitere Gebäudebrüter durch die Planung keine Betroffenheit.

Des Weiteren eignet sich insbesondere der Bereich des gesetzlich geschützten Biotops (Brombeer-Gestrüpp) als Brut- und Nahrungshabitat für Offenlandarten wie bspw. Goldammer oder Klappergrasmücke.

Im Rahmen der Bebauungsplanung soll in das Biotop eingegriffen werden, daher können Beeinträchtigungen der derzeitigen Habitatfunktion nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Es sind weitergehende Untersuchungen erforderlich (siehe Tab. 1).

2.2.4 Amphibien

Ein Vorkommen von Amphibien kann aufgrund fehlender Gewässer im UG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Konflikte mit dem Artenschutz - und somit weiterer Untersuchungsbedarf - bestehen nicht.

2.2.5 Reptilien

Das UG bietet insgesamt mittleres Habitatpotenzial für Mauer- und Zauneidechsen. Insbesondere die geschotterten Traufbereiche mit angrenzenden Anpflanzungen entlang des Bestandsgebäudes der Feuerwehr sowie teilräumlich im Bereich der Bürocontainer, bieten vor allem für die Mauereidechse geeignete Habitatstrukturen.

Die Zauneidechse hingegen bevorzugt vor allem vielfältig strukturierte Habitate mit einem Wechsel aus dichter bewachsenen Bereichen sowie angrenzenden, spärlich bewachsenen Saumstrukturen.

Habitatpotenzial bietet diesbezüglich vor allem der Teilbereich des gesetzlich geschützten Biotops, welches innerhalb des UG überwiegend als Brombeergestrüpp ausgeprägt ist sowie die unmittelbar angrenzenden Grünland- und Ackerflächen. Auch der mit Buchenhecken bepflanzte Randbereich der Grünlandfläche ist für diese Art ein potenziell geeignetes Habitat.

Da bezüglich des potenziellen Vorkommens von Zaun- und Mauereidechse im Rahmen der Umsetzung des geplanten Bauvorhabens Beeinträchtigungen zu erwarten sind, können Konflikte mit dem besonderen Artenschutz nicht ausgeschlossen werden. Es sind vertiefende faunistische Untersuchungen erforderlich (siehe Tab. 1).

2.2.6 Fische und Rundmäuler

Für die beiden Artengruppen ist kein Habitatpotenzial im UG und auch nicht in dessen direkter Umgebung vorhanden.

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.7 Käfer

Bei den streng geschützten Käferarten handelt es sich vor allem um Totholzkäfer und Wassertkäfer. Für beide Gruppen ist im UG keine Lebensraumeignung vorhanden (Gewässer und geeignete Totholzbäume fehlen).

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.8 Libellen

Libellen sind zur Fortpflanzung auf Gewässer unterschiedlicher Art angewiesen. Zur Nahrungssuche halten sie sich meist in Gewässernähe auf. Das UG hat keine Lebensraumeignung für Libellen – weder zur Fortpflanzung noch zur Nahrungssuche.

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.9 Schmetterlinge

Die streng geschützten Schmetterlinge sind auf spezifische Futter- oder Eiablagepflanzen angewiesen.

Im Zuge der Begehung wurden auf der westlich gelegenen Grünlandfläche Bestände des Krausen Ampfers festgestellt. Dieser stellt eine Futterpflanze für den Großen Feuerfalter dar. Da die Art in weiten Teilen der Oberrheinebene verbreitet und zudem sehr mobil ist, kann ein Vorkommen im UG nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Da die Grünlandfläche im Rahmen des Vorhabens überplant werden soll, besteht weiterer Untersuchungsbedarf (siehe Tab. 1).

2.2.10 Weichtiere

Für streng geschützte Weichtiere sind im UG und dessen Umfeld keine geeigneten Lebensräume vorhanden.

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

3. Empfohlener Untersuchungsumfang

Im Zuge der Begehung wurde Habitatpotenzial für Vögel, Reptilien (Eidechsen) sowie Tagfalter festgestellt.

Um in der weiteren Planung Sicherheit in Bezug auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu erlangen, wird folgender, mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmender, Untersuchungsumfang empfohlen (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Empfohlener Untersuchungsumfang

Art / -gruppe	Untersuchungsumfang	Zeitraum	Spätester Beginn
Brutvögel	3 Begehungen mit Sonnenaufgang - Sichtbeobachtungen, Verhören	April – Juni	Mitte April
Eidechsen	5 Begehungen - Erfassung geeigneter Habitatstrukturen - Kontrolle dieser Strukturen	März – September	April
Tagfalter	2 Begehungen der Grünlandfläche zur Erfassung von Eiern, Raupen und Adulten	Mai - August	Anfang Mai